

Zwischen Glaube und Welt

Maaslandse Monografieën, 81

Schriftleitung

Prof. Dr. A.-J.A. Bijsterveld (Vorsitzender)

Dr. W.J.M.J. Rutten (Schriftführer)

Prof. Dr. E. Aerts

Prof. Dr. A.M.J.A. Berkvens (2. Vorsitzender)

Dr. J.J. de Jong

Dr. R. Nouwen

Wissenschaftlicher Beirat

Drs. Th.J.F.M. Bovens (Maastricht)

H. Reijnders (Hasselt)

Prof. Dr. C. Bruneel (Louvain-la-Neuve)

Prof. Dr. A. Heinen (Aken)

Prof. Dr. P.M.M. Klep (Nijmegen)

Prof. Dr. A. Labrie (Maastricht)

Prof. Dr. J.M.W.G. Lucassen (Amsterdam)

Prof. Dr. J.C.G.M. Jansen (Maastricht)

Prof. Dr. H. Soly (Brussel)

Prof. Dr. R. van Uytven (Antwerpen)

In dieser Reihe erschienene Bände siehe S. 264.

Herausgegeben von der Stichting Maaslandse Monografieën

Die Stichting Maaslandse Monografieën

wurde 1964 von dem Sociaal Historisch Centrum voor Limburg und der
Limburgs Geschied- en Oudheidkundig Genootschap gegründet.

Mitglieder des Vorstandes:

Drs. F.L.J.F. Jadoul (Vorsitzender)

Prof. Dr. A. Knotter (Schriftführer)

Drs. H.J.L.M. Boersma MBA (Schatzmeister)

Mevr. B.J.F.M. Berden-Van Lier MMO

Prof. Dr. P.M.J.E. Tummers (2. Vorsitzender)

Zwischen Glaube und Welt

Studien zur Geschichte der religiösen
Frauengemeinschaft Thorn von der Gründung
bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts

HARTWIG KERSKEN



Hilversum
Verloren
2016

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Stiftung Dr. P.G.M.J. Janssens zu Maastricht.

Umschlag: Der Thorner Abteikomplex um 1800.
Federzeichnung (etwa 1840) von Ph. van Gulpen. RHCL, Collectie Van der Noordaa.

ISBN 978-90-8704-570-8

© 2016 Hartwig Kersken & Uitgeverij Verloren, Torenlaan 25, 1211 JA Hilversum

Satz/Layout Rombus, Hilversum
Umschlaggestaltung Het Lab, Arnhem
Druck Wilco, Amersfoort

No part of this book may be reproduced in any form without written permission from the author and publisher.

Inhalt

Vorwort	7
1 Einleitung	9
1.1 Problemstellung und Forschungsstand	9
1.2 Quellenlage: Überlieferungszusammenhänge und -probleme	17
1.3 Fragestellungen, Grenzen und Vorgehensweise	21
2 Gründung und Anfänge	25
2.1 Quellen zur Gründung und frühen Geschichte	25
2.2 Gründerfiguren – Ansfrid und Hereswind	30
2.2.1 Ansfrid – Abstammung und familiäres Netzwerk	30
2.2.2 Ansfrid – Ausbildung, weltliche Laufbahn und Herrschaftsrechte	36
2.2.3 Heresuint oder Hilsuindis – Probleme um die Thorner Mitgründerin	43
2.2.4 Die Thorner Hereswind-Verehrung	48
2.3 Lage und wirtschaftliche Ausstattung der Gründung	58
2.4 Gründungszeitraum	64
3 Thorn als Eigenkloster der Bischöfe von Lüttich im Hochmittelalter	73
3.1 Von der Familienstiftung der Ansfride zum Lütticher Eigenkloster	73
3.2 Die Bedeutung Thorns für das Lütticher <i>patrimonium</i>	78
3.3 Die Verleihung von Markt, Zoll und Gerichtsbarkeit durch Heinrich II.	84
3.4 Die Thorner Münzprägung im 11. Jahrhundert	93
3.5 Das Ende der Abhängigkeit von den Lütticher Bischöfen	100
Exkurs: Die Textilproduktion der Thorner Äbtissinnen im 11. Jahrhundert	102
4 Die Verfassung der Frauengemeinschaft von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts	105
4.1 Die Frage nach dem Thorner <i>ordo</i> im Kontext der allgemeinen Problematik der Verfassung religiöser Frauengemeinschaften im frühen und hohen Mittelalter	105
4.2 Hinweise auf die Lebensform der Thorner Sanktimonialen in den Quellen des 11. Jahrhunderts	110
4.3 Die Thorner Verfassung in der Zeit der Kirchen- und Klosterreformen des 11. und 12. Jahrhunderts	111
4.4 Die Konsolidierung der kanonischen Verfassung	120

5	Die soziale Zusammensetzung des Thorner Frauenkonvents	129
5.1	Die soziale Zusammensetzung des Frauenkonvents als Forschungsproblem	129
5.2	Äbtissinnen und Sanktimonialen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts	132
5.3	Der Frauenkonvent am Beginn des 14. Jahrhunderts	136
5.4	Normative Vorgaben zur sozialen Zusammensetzung des Frauenkonvents	139
5.5	Der Frauenkonvent bis zum Ende des 14. Jahrhunderts	144
6	Die Stiftsgemeinschaft zwischen Konflikt und Konsens im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts	146
6.1	Die Stellung von Äbtissin und Kapitel in der internen Hierarchie	146
6.2	Die Stellung der Kanoniker	153
6.3	Krisen und Konflikte im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts	154
6.4	Die Wahl der Äbtissin Margarethe von Heinsberg am 28. November 1337	161
6.5	Das Kapitel zwischen Entrechtung und Selbstbehauptung	169
7	Frühe „Landesherrschaft“? Der Dualismus von Äbtissin und Vogt bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts	177
7.1	Die Thorner Vogtei(en) von der Gründung bis ins 13. Jahrhundert	177
7.2	Die Vogtei zwischen den Grafen von Geldern und den Herren von Horn	183
7.3	Gewaltsame Auseinandersetzungen: Die Vogtei in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts	191
7.4	Die Thorner Gerichtsbarkeit zwischen Äbtissin und Vogt	195
	Resümee	201
	Samenvatting	207
	Summary	213
	Quellen und Literaturverzeichnis	218
	Archivbestände und ungedruckte Quellen	218
	Gedruckte Quellen und Regestenwerke	218
	Literatur	223
	Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen	250
	Orts- und Personenregister	252

Vorwort

Die nachstehende Arbeit lag im Wintersemester 2014/2015 dem Promotionsausschuss der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen als Dissertation vor. Die mündliche Prüfung fand am 27. April 2015 statt. Der Text ist für die Veröffentlichung weitgehend unverändert übernommen worden. Für den Druck kamen die Abbildungen und Karten, die Übersetzungen der Zusammenfassung sowie das Orts- und Personenregister hinzu.

Das Zustandekommen dieser Arbeit wäre ohne die Gespräche, aufmunternden Worte und Hilfestellungen nicht möglich gewesen, für die ich vielen Menschen zu großem Dank verpflichtet bin. Genannt sei hier zunächst der viel zu früh verstorbene Prof. Dr. Jörg Engelbrecht, der mich an seinem Lehrstuhl beschäftigte und mir durch vertrauensvoll gewährte Freiräume die Möglichkeit gab, auch eigene Wege zu erproben. Prof. Dr. Thomas Schilp, der das Erstgutachten erstellte, hat die Arbeit als akademischer Lehrer von Beginn an sachkundig betreut und mein Fortkommen während des Studiums und darüber hinaus mit grossem Engagement gefördert. Prof. Dr. Arnoud-Jan A. Bijsterveld, der auch das Korreferat übernahm, begegnete meinen Überlegungen stets mit großem Interesse, sachkundigem Rat und voller Hilfsbereitschaft. Dr. Ute Küppers-Braun hat mir als allzeit ansprechbare, ebenso wohlwollende wie diskussionsbereite Freundin zur Seite gestanden. Sie und Prof. Dr. Rainer Walz haben die Arbeit in nahezu allen Stadien aufmerksam und kritisch gelesen und maßgeblichen Anteil daran, dass sie in dieser Form realisiert werden konnte. Der Limburger Rijksarchivar Dr. Th. Jacques van Rensch war mir stets ein kenntnisreicher und geduldiger Ansprechpartner, nicht nur für die Thorner Bestände. Ihm verdanke ich neben der niederländischen Übersetzung der Zusammenfassung und vielen wertvollen Hinweisen auch die Bekanntschaft mit Dr. Johan Schoenmakers, die zu einem regen Gedankenaustausch führte. Auch allen anderen Mitarbeitern im Regionaal Historisch Centrum Limburg sei für die freundliche und zuverlässige Unterstützung gedankt. Eine große Hilfe waren mir die regelmäßigen Gespräche mit meinen Kollegen und Freunden Prof. Dr. Uwe Ludwig und Dr. Jens Lieven, die meine Überlegungen nachhaltig beeinflussten. Tony Joosen und Catharina Scholtens haben mich mit den lokalen Gegebenheiten Thorns bekannt gemacht und erste Literaturhinweise gegeben. Prof. Dr. Irmgard Hantsche und Prof. Dr. Jean-Louis Kupper gestatteten den Abdruck zweier Karten. Drs. Henk Stoecker und die Mitarbeiter des Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed versorgten mich mit den raren, überwiegend unpublizierten archäologischen Erkenntnissen zur Thorner Umgebung. Dr. Birgitta Falk, Andrea Wegener M.A. und Daniela Kaufmann M.A. waren nicht allein aufmerksame Gesprächspartnerinnen: In der Zeit an der Domschatzkammer Essen erfuhr ich in ihrem Team großen Rückhalt und eine kollegiale Atmosphäre, die mir unvergesslich bleiben wird. Zu

großem Dank verpflichtet bin ich dem Vorstand der „Stichting Maaslandse Monografieën“ für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Reihe, die Übernahme der Druckkosten und die Ausgabe als „premieboek 2016“. Dr. Willibrord Rutten und Ella Muyres haben die mühevollen Redaktionsarbeit übernommen und standen mir während der Drucklegung als kompetente und geduldige Ansprechpartner zur Verfügung. Zu danken habe ich auch der Stiftung Dr. P.G.M.J. Janssens zu Maastricht für die großzügige finanzielle Unterstützung der Drucklegung.

Für weitere Unterstützung und Hinweise danke ich Prof. Dr. Johannes Arndt, Prof. Dr. Louis Berkvens, Jules Bonnet, Prof. Dr. Heinz Eickmans, Thorsten Fischer M.A., Prof. Dr. Dieter Geuenich, Prof. Dr. Wolfgang Haubrichs, Prof. Dr. Wolfgang Hartung, Dr. Walter Kettemann, Arnd Lülfiing, Prof. Dr. Meta Niederkorn-Bruck, Michael Schäfer und Dr. Gerard Venner.

Ein ganz persönlicher Dank gilt schließlich meiner Familie: Meinen verstorbenen Großeltern Herbert und Charlotte Gabriel, die in mir schon früh das Interesse an historischen Zusammenhängen weckten und so meine Studien- und Berufswahl unwissentlich beeinflussten; meinen Eltern Dr. Helmut und Gerhild Kersken, die mich in all meinen Entscheidungen bestärkten und mir stets jede nur denkbare Unterstützung gewährten; und nicht zuletzt meiner Frau Anja, die mich manches Mal aus der gedanklichen Abwesenheit in die Realität zurückholen musste und mir zu jeder Zeit rückhaltlos zur Seite stand. Ihr möchte ich dieses Buch widmen.

Duisburg, im Juli 2016

Hartwig Kersken

I Einleitung

I.1 PROBLEMSTELLUNG UND FORSCHUNGSSTAND

In einer an Papst Clemens v. gerichteten Urkunde vom 7. Januar 1310 legten Äbtissin Margarethe von Petersheim und das Kapitel der im Bistum Lüttich gelegenen Frauengemeinschaft von Thorn detailliert die wesentlichen Merkmale und Lebensgewohnheiten ihrer Kommunität dar.¹ Unter anderem erklärten sie, dass jedes Mitglied ihrer hochadligen Gemeinschaft frei sei, Besitz zu erwerben und darüber zu verfügen, wie es ihm beliebe. Den Frauen stünde zwar ein gemeinsames Dormitorium zur Verfügung, einige von ihnen würden aber eigene Häuser innerhalb des Immunitätsbezirks bewohnen. Außerdem sei ihnen gestattet, ihr geistliches Leben wieder aufzugeben, um legitime Ehen einzugehen, denn niemals habe eine der ihren ein Gelübde abgelegt. Ferner legten sie dar, dass zu ihrer Gemeinschaft auch Kanoniker gehörten, mit denen die Frauen zum Chorgebet und bei Prozessionen zusammenkämen. Wie die Männer würden sich auch die Frauen außerhalb der Kirche weltlich kleiden, im Chor aber ein schwarzes Gewand anlegen und das Haupt mit dem *pannum nigrum* bedecken. Sie lebten jedoch weder nach der Regel des Heiligen Benedikt noch nach einer anderen Ordensregel. Alles in allem, so resümierten sie ihre zuvor gemachten Aussagen, entspreche ihre Lebensweise ganz der von anderen *canonicae seculares* im Bistum Lüttich, dem Erzbistum Köln und dem gesamten deutschen Reich.

Die Angehörigen der Thorner Frauenkommunität, die sich von Clemens v. letztlich nicht weniger als die kirchenrechtliche Approbation ihres Status erhofften, reklamierten in ihrer Selbstdarstellung die zeitgenössische Erscheinungsform einer Lebensweise für sich, die unter der Bezeichnung „Kanonissen-“ oder „Frauenstift“² in der Forschung lange Zeit als weitgehend unbedeutende Randerscheinung der religiösen Bewegungen des Mittelalters behandelt wurde.³ Das verbreitete Desinteresse resultierte unter anderem aus der tendenziösen Einschätzung, diese Gemeinschaften seien in erster Linie Institutionen zur Ver-

1 Habets, *Archieven* I, Nr. 111.

2 Dem Vorschlag von Schilp, wegen der unklaren Verfassungssituation im frühen und hohen Mittelalter statt einer künstlichen Differenzierung in „Kloster“ oder „Stift“ den neutralen Begriff der „religiösen Frauengemeinschaft“ oder „kommunität“ zu verwenden, habe ich mich für weite Teile der vorliegenden Arbeit angeschlossen. Vgl. Schilp, *Norm*, 214. Daneben finden auch der von Parisse unter ähnlichen Gesichtspunkten favorisierte Begriff „Abtei“ und die verschiedenen Quellentermini (*monasterium*, *ecclesia* etc.) Verwendung. Vgl. Parisse, ‘Frauenstifte’, 466. Die Angehörigen religiöser Frauengemeinschaften werden überwiegend mit dem neutralen und in den zeitgenössischen Quellen am stärksten vertretenen Begriff *sanctimoniales* bzw. „Sanktimonialen“ bezeichnet. Erst ab dem ausgehenden 13. und frühen 14. Jahrhundert, wenn nach den Quellen eine kanonikale Orientierung der Thorner Frauengemeinschaft zunächst wahrscheinlich zu machen und schließlich nachzuweisen ist, können auch der Terminus „Stift“ und der nach der Selbstbezeichnung *canonica* gebildete Begriff „Kanonikerin“ mit einiger Sicherheit gebraucht werden.

3 Zum älteren allgemeinen Forschungsstand siehe das Vorwort in Crusius, *Studien*, 7–8; idem, ‘Sanctimoniales’, 9–38; Parisse, ‘Frauenstifte’, 465–466.



Der Thorner Abteikomplex im 18. Jahrhundert beim Einzug einer Äbtissin (Aquarell). Anonym. RHCL, Prentenverzamelung. Foto: Jules Bonnet.

sorgung und Verwahrung unverheirateter Töchter des Adels gewesen, die hier unter einer gemilderten Regel ein „standesgemäßes Auskommen“ fanden.⁴ Negativen Einfluss übte aber auch die historische Ablehnung stiftisch-orientierter Frauengemeinschaften aus, insbesondere durch die reformorientierte Kanonistik, die während des gesamten Mittelalters zur Aufhebung, Reformierung und Umwandlung zahlreicher Frauengemeinschaften führte und zugleich die Wahrnehmung nicht-monastisch lebender Frauen in der Forschung nachhaltig geprägt hat.⁵ Auch deshalb gilt die Geschichte der religiösen Frauengemeinschaften des Mittelalters, unter die sich auch die im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehende Thorner Kommunität einreicht, zurecht als „Forschungsproblem“.⁶

Die erste und bislang einzige systematisch-vergleichende Studie zu den mittelalterlichen Frauenkommunitäten wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Karl-Heinrich Schä-

⁴ So im Titel eines 1998 erschienenen Sammelbandes: Andermann, *Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen*. Zu dem damit implizierten und bis heute weit verbreiteten Fehlurteil vgl. auch in der Einleitung von Küppers-Braun, *Frauen*, xi.

⁵ Zu den historischen Vorbehalten gegenüber den nicht-monastischen Frauengemeinschaften siehe besonders Andermann, 'Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen', 39-63.

⁶ So bereits im Untertitel des Beitrags von Crusius, 'Sanctimoniales', 9-38, die überdies im Vorwort (ibidem, 7) beklagt, das „Kanonissenstift“ sei „mehr noch als sein männliches Gegenstück [...] in seinen Funktionen und Wirkungen verkannt und in der Forschung vernachlässigt worden.“ Im Folgenden soll zunächst der allgemeine Forschungsstand kurz skizziert werden, bevor davon ausgehend die spezifische Thorner Forschungsgeschichte in den Blick genommen wird. Auf die Spezialliteratur zu den im Hauptteil der Studie behandelten Aspekten und Fragestellungen wird im Rahmen der einzelnen Kapitel ausführlich eingegangen.

fer vorgelegt.⁷ In der vom Autor als „Rechtsgeschichte der Kanonissenstifter“ angelegten Untersuchung ging Schäfer den Ursprüngen der religiösen Lebensform nach und kam dabei zu dem Ergebnis, dass in den mittelalterlichen „Kanonissen“ die „altchristlichen ‚Gottgeweihten‘, die klerikalischen Kirchenjungfrauen und Diakonissen, weiterlebten.“⁸ Daneben unterzog Schäfer, der in nahezu jeder Frauenkommunität ein „Kanonissenstift“ erkennen wollte, die Gemeinschaften einer komparativen Betrachtung, in der er ihre geographische Verteilung, die internen Hierarchien, die Kanoniker und das Personal, den Chordienst und weitere Aspekte in den Blick nahm. Die bereits kurz nach ihrem Erscheinen heftig kritisierte Studie ist heute in weiten Teilen überholt oder gilt zumindest als korrekturbedürftig.⁹

Kurz nach Schäfer veröffentlichte Aloys Schulte seine Untersuchung zum Verhältnis von Adel und Kirche „im deutschen Mittelalter“.¹⁰ Im Unterschied zu Schäfers kirchenhistorischem Ansatz verfolgte Schulte, der dabei auf das Material seiner zahlreichen Schüler zurückgreifen konnte, die Frage nach der sozialen Zusammensetzung der Dom-, Kollegiat- und Frauenstifte. Dabei ging es ihm und seinem Schülerkreis zuvorderst darum, die schon früher unterstellte Dominanz des Adels innerhalb der Kirche zu erweisen und chronologisch möglichst weit zurückzuverlegen.¹¹ Während Schultes Werk über einen längeren Zeitraum hinweg größere Aufmerksamkeit erfuhr und auch Schäfers Überlegungen besonders wegen ihrer reichen Materialbasis durchaus nachwirkten,¹² blieb die 1960 vorgelegte rechtsgeschichtliche Studie von Inge Gampl ohne bleibende Wirkung.¹³ Die Verfasserin wandte sich darin der Entstehung der „adeligen Damenstifte“ Österreichs vorwiegend im 17. und 18. Jahrhundert zu, die sie mit den Verhältnissen der „alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens“ verglich, konnte aber dem damaligen Forschungsstand nicht zuletzt wegen ihrer unkritischen und unpräzisen Arbeitsweise keine substantiellen Erkenntnisse hinzufügen.

Seit den 1970er-Jahren hat Michel Parisse die Erforschung mittelalterlicher Frauenkommunitäten nachhaltig geprägt und besonders unter dem Blickwinkel verfassungshistorischer Fragestellungen zahlreiche Studien zur Geschichte der früh- und hochmittelalterlichen Gemeinschaften vorgelegt.¹⁴ Wichtige Impulse gehen seit den 1990er-Jahren auch von den Studien Thomas Schilps aus, der sich speziell der normativen Grundlagen des religiösen Gemeinschaftslebens von Frauen angenommen und sie im Hinblick auf ihre Wirksamkeit in der historischen Realität untersucht hat.¹⁵ Überdies hat sich Schilp in zahlreichen weiteren Beiträgen auch direkt und indirekt der Frage gewidmet, wie die mittelalterlichen Frauengemeinschaften in einem „Spannungsfeld von Glauben und Welt“ verortet werden können.¹⁶ Daneben ist in der Forschung besonders Franz Josef Felten hervorgetreten, der

7 Schäfer, *Kanonissenstifter*.

8 Ibidem, viii.

9 Direkte Kritik an Schäfers Studie äußerten Heineken, *Anfänge*, 111-113 und besonders Levison, 'Kanonissenstifter', 489-516. Vgl. dazu auch den in Reaktion auf Levison entstandenen Beitrag Schäfer, 'Kanonissen', 49-90. Zu der bis heute anhaltenden Kritik siehe auch Küppers-Braun, *Frauen*, 11-17; Schilp, *Norm*, 27-32 und Crusius, 'Sanctimoniales', 12-13.

10 Schulte, *Adel*.

11 Zur Kritik an dem Ansatz Schultes und seiner Schüler siehe Felten, 'Wie adelig', besonders 64 und passim.

12 Zur Rezeption von Schäfers und Schultes Studien in der Forschung siehe Küppers-Braun, *Frauen*, 15-17.

13 Gampl, *Adelige Damenstifte*.

14 In Auswahl sei hier besonders verwiesen auf: Parisse, 'Chanoinesses', 107-126; idem, 'Les femmes', 311-324; idem, 'Frauenstifte', 465-501.

15 Schilp, *Norm*; idem, 'Wirkung', 163-184.

16 Besonders idem, 'Religiöse Frauengemeinschaften', 9-17.

sich wie Schilp intensiv mit dem Problem der normativen Differenzierung zwischen Kloster und Stift beschäftigt hat.¹⁷ Auch seine kritische Untersuchung zu den Adelsthesen Schultes hat in der Forschung große Aufmerksamkeit erregt und weitere Studien zur ständisch-sozialen Zusammensetzung mittelalterlicher Frauenkonvente angeregt.¹⁸

Bereits seit der Mitte des 20. Jahrhunderts wird mit der monographischen Bearbeitung einzelner Institute wichtige Grundlagenforschung geleistet. Im Rahmen der „Germania Sacra“, aber auch außerhalb dieser Reihe sind seither vielen Männer- und Frauenkommunitäten statistisch-beschreibende „Stiftsgeschichten“ gewidmet worden.¹⁹ Angesichts des daraus resultierenden Erkenntnisgewinns hat Peter Moraw bereits 1980 in einem vielbeachteten Beitrag zu Stand und Perspektiven in der Erforschung des mittelalterlichen Kollegiatstifts der Männer nachdrücklich dazu aufgefordert, den auf die Untersuchung einzelner Institute gerichteten „vertikalen“ Ansatz gegenüber einer stärker systematisch-vergleichenden Perspektive zurückzustellen.²⁰ Die zwar ausschließlich auf das Kollegiatstift der Kanoniker zielenden methodischen Überlegungen Moraws sind auch bei der Erforschung der religiösen Frauengemeinschaften auf fruchtbaren Boden gefallen. So ist in den vergangenen Jahren eine Reihe von Arbeiten entstanden, die den Ansatz der „Einzelkirchenforschung“ zugunsten einer „horizontalen“ vergleichenden Analyse unter spezifischen Fragestellungen durchbrechen.²¹ Hervorzuheben sind hier besonders die Studien von Katrinette Bodarwé zu Bildung und Schriftlichkeit in den ottonischen Frauenkommunitäten Essen, Gandersheim und Quedlinburg, von Sabine Klapp zu den Handlungsspielräumen und -grenzen der Äbtissinnen in den unterelsässischen Frauengemeinschaften sowie die Untersuchungen von Ute Küppers-Braun zu den Möglichkeiten der Herrschaftsausübung durch die hochadligen Stiftsdamen von Essen, Thorn, Elten, Vreden und St. Ursula in Köln im 17. und 18. Jahrhundert.²² Erst vor kurzer Zeit erschienen sind die interdisziplinär argumentierende Studie von Katharina Ulrike Mersch zu den Formen visueller Kommunikation in Frauengemeinschaften des Mittelalters sowie eine vergleichend angelegte Untersuchung zur Herrschaftsausübung der frühneuzeitlichen Fürstäbtissinnen von Herford, Essen und Quedlinburg und deren Einbindung in familiäre, politische und ständische Netzwerke von Teresa Schröder-Stapper.²³

Neue Forschungsimpulse gehen seit einigen Jahren auch von verschiedenen Tagungen und Sammelbänden aus, die sich einem breiten Spektrum von Aspekten und Fragestellungen im Kontext religiöser Frauengemeinschaften vergleichend und interdisziplinär zuwenden.²⁴ Willkommene Hilfestellung bei der Erschließung des Quellenmaterials leisten inzwi-

17 Felten, 'Frauenklöster und -stifte', 189-300; idem, 'Auf dem Weg', 551-573.

18 Idem, 'Wie adelig', 39-128.

19 Im Rahmen der „Germania Sacra“ sind bislang die folgenden Monographien zu nicht-monastischen Frauengemeinschaften erschienen: Goetting, Gandersheim; Kohl, Freckenhorst; Klüeting, Herzebrock; Müller, Liesborn; Theil, Buchau; Kohl, Nottuln; Löer, Geske. Außerhalb der Reihe erschienen beispielsweise: Schulze, Gernrode; Wegener, St. Ursula; Klüeting, Elsey; Jehle, Säckingen; Giersiepen, Vilich.

20 Moraw, 'Typologie', 9-37, besonders 35-37. In einem 2003 erschienenen Aufsatz resümiert Moraw den seither gewachsenen Forschungsstand und erneuert noch einmal seine programmatischen Überlegungen aus dem Jahr 1980, die er zudem durch das Aufwerfen offener Fragen und die Forderung nach mehr Interdisziplinarität der Forschung ergänzt; idem, 'Stiftskirchen im deutschen Sprachraum', 55-71.

21 Idem, 'Typologie', 9 und 37.

22 Bodarwé, Sanctimoniales; Klapp, Äbtissinnenamt; Küppers-Braun, Frauen; idem, Macht.

23 Mersch, Soziale Dimensionen; Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen.

24 Zu nennen ist hier zunächst die Reihe des „Essener Arbeitskreis zur Erforschung der Frauenstifte“ mit bislang 13 Bänden:

schen auch moderne Urkundenbücher zu den Beständen einzelner Frauengemeinschaften.²⁵

Große Aufmerksamkeit haben in der Forschung die Kommunitäten des sächsischen Raums,²⁶ der vom 8. bis zum 11. Jahrhundert eine einzigartige Gründungswelle erlebte,²⁷ die süd(west)deutschen²⁸ und die oberlothringischen Gemeinschaften erfahren.²⁹ Die im Vergleich dazu sehr viel kleinere Zahl von Frauenkonventen im belgisch-niederländischen Maastal, dem geographischen Herzen des Rhein-Maas-Raums,³⁰ ist dagegen bislang weitgehend unbeachtet geblieben. In Belgien und den Niederlanden standen vor allem die großen innerstädtischen Kollegiatstifte Utrechts,³¹ Lüttichs und Maastrichts³² sowie die in der Zeit der Kirchenreformen des 11. und 12. Jahrhunderts entstandenen Chorherrengemeinschaften (besonders das Reformzentrum Klosterrath/Rolduc)³³ im Fokus. Ein deutschsprachiger Forschungsüberblick zu den Frauenkommunitäten des Raums liegt in einem an den Umfang einer Monographie reichenden Beitrag von Felten über „Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert“ vor, der den im Titel genannten geographischen Rahmen sehr großzügig auslegt und auch die westlich angrenzenden Gebiete einbezieht.³⁴

Die Zurückhaltung der deutschen Forschung gegenüber den im heutigen Belgien und den Niederlanden gelegenen Gemeinschaften resultiert sicher auch aus den im 19. Jahrhundert gezogenen, den alten Kulturraum an Rhein und Maas willkürlich durchschneidenden Nationengrenzen, an denen viele deutsche Forschungsvorhaben und Unternehmungen bis heute oftmals unverhofft enden.³⁵ Doch auch von niederländischer und belgischer

Bodarwé und Schilp, *Herrschaft*; Gerchow und Schilp, *Essen und die sächsischen Frauenstifte*; Schilp, *Reform*; Hoernes und Röckelein, *Gandersheim*; Falk u. a., *Schätze*; Schilp, *Totengedenken*; Röckelein, *Frauenstifte*; Küppers-Braun und Schilp, *Konfessionalisierung*; Schilp, *Frauen*; Beuckers, *Liturgie*; Schilp und Stauffer, *Seide*; Beuckers, *Barockisierung*; Falk und Lieven, *Regionale Vernetzungen*; in Vorbereitung: Falk und Labusiak, *Das dritte Stift*. Vor dem Start der Reihe erschien der Tagungsband: Berghaus u. a., *Herrschaft, Bildung und Gebet*. Seit 2003 erscheint die Reihe zum „Südwestdeutschen Stiftskirchenprojekt“ mit bislang fünf Bänden. Einschlägige Beiträge zu weiblichen Gemeinschaften enthalten: Lorenz und Auge, *Stiftskirche*; Lorenz und Meyer, *Stift und Wirtschaft*; Lorenz u. a., *Funktion und Form*. In der Reihe „Studien zur Germania Sacra“ sind die folgenden Bände mit einschlägigen Beiträgen erschienen: *Untersuchungen zu Kloster und Stift*; Crusius, *Studien*; Kruppa, *Adlige-Stifter-Mönche*; Schlotheuber u. a., *Nonnen, Kanonissen, Mystikerinnen*.

²⁵ Zuletzt: UB Essen; UB Buchau.

²⁶ Der nur schwer zu definierende Begriff der „Kloster-“ oder „Stiftskirchenlandschaft“ wird in der vorliegenden Arbeit bewusst vermieden. Zur Problematik und zu den unterschiedlichen Forschungskonzepten siehe den Tagungsband Czaja u. a., *Klosterlandschaften* sowie die Beiträge: Felten, 'Klosterlandschaften', 157-194; Melville, 'Klosterlandschaft', 195-222.

²⁷ Für einen ersten Überblick siehe Hengst, *Westfälisches Klosterbuch*. Aus der Masse der einschlägigen Literatur seien hier die folgenden Studien besonders hervorgehoben: Heineken, *Anfänge*; Leyser, *Herrschaft*; Parisse, 'Frauenstifte'; idem, 'Chanoinesses'; idem, 'Les femmes'; Schilp, *Norm*, besonders 185-194; Kohl, 'Bemerkungen', 112-139.

²⁸ Siehe dazu die Bibliographie von Gardill und Schlotheuber, 'Forschungsliteratur', 373-417.

²⁹ Einen Überblick über die oberlothringischen Frauengemeinschaften, insbesondere des Erzstifts Trier, erlaubt der Beitrag von Bönnon u. a., 'Frauengemeinschaften', 381-390. Aus der französischsprachigen Literatur sind vor allem die Überblickswerke Parisse, *Lorraine monastique* und Gaillard, 'Moines', 231-249 hervorzuheben. Vergleichsweise gut erschlossen ist inzwischen auch die früh- und hochmittelalterliche Geschichte der Frauengemeinschaften von Remiremont und Nivelles. Zum Forschungsstand bis 2001 siehe auch bei Crusius, 'Sanctimoniales', 9-38. Vor wenigen Jahren ist eine vergleichende Studie zu den monastischen Frauengemeinschaften der Bischofsstadt Metz erschienen: Blennemann, *Benediktinerinnen*.

³⁰ Die weiter gefasste Bezeichnung des Untersuchungsgebiets als „Rhein-Maas-Raum“ ist den Definitionsansätzen von Jörg Engelbrecht verpflichtet. Die geographische Außengrenze des „amöbenhaften“ Raums verläuft im Westen entlang einer Linie von Luxemburg, über Namur, Lüttich und Maastricht bis Arnheim. Im Osten wird die Grenze des Raums nach dieser Definition auch von „bewusstseinsmäßigen Faktoren“ bestimmt. Geographisch verläuft sie von Trier im Süden entlang der Mosel und folgt dann dem Lauf des Rheins, hinzu kommt ein unterschiedlich breiter Saum auf dem rechten Rheinufer. Vgl. dazu besonders Engelbrecht, 'Maas-Rhein', 11-22.

³¹ Für einen ersten Überblick siehe besonders die Studie von Van Vliet, *Kannuniken*.

³² Zu den fränkischen Gründungen des Raums um Maastricht und Lüttich siehe bereits bei Werner, *Der Lütticher Raum*.

³³ Zuletzt Lieven, 'Adel und Reform', 119-136; Bijsterveld, 'Bisdommen', 258-260.

³⁴ Felten, 'Frauenklöster und -stifte', 189-300.

³⁵ Als jüngstes Beispiel sei nur die räumliche Beschränkung des zwischen 2009 und 2012 erschienenen *Nordrheinischen Klosterbuchs*

Seite ist den Frauengemeinschaften des Rhein-Maas-Raums bislang nur wenig Beachtung geschenkt worden.³⁶ Allerdings ist in den vergangenen Jahren – zum Teil begünstigt durch die Migration der in der deutschen Mediävistik seit den 1960er-Jahren intensiv betriebenen Memorialforschung,³⁷ von der auch für die Erforschung mittelalterlicher Frauengemeinschaften wichtige Impulse ausgingen³⁸ – das konventuale Leben in den religiösen Gemeinschaften des Mittelalters auch verstärkt in den Fokus niederländischer Historiker gerückt.³⁹

Von diesem Aufschwung sind die im belgisch-niederländischen Maastal gelegenen älteren Frauengemeinschaften Susteren,⁴⁰ Aldeneik⁴¹ und Munsterbilzen⁴² sowie der im 10. Jahrhundert gegründete Thorner Frauenkonvent weitgehend unberührt geblieben. Sie wurden bislang überwiegend im Rahmen kleinerer Beiträge behandelt.⁴³ Eine erste vergleichende Betrachtung hat Arnoud-Jan Bijsterveld vor einigen Jahren insbesondere im Hinblick auf die Frühgeschichte der Kommunitäten vorgenommen und dabei auch den damaligen Forschungsstand blendend zusammengefasst,⁴⁴ der sich seither nur wenig verändert hat.⁴⁵

Die Forschungslage zur Thorner Frauengemeinschaft ist bis heute überwiegend von Desideraten geprägt.⁴⁶ Nachdem die Kommunität bereits im 17. und 18. Jahrhundert in lexikalischen Werken Erwähnung fand,⁴⁷ wurde ihr 1850 von dem historisch interessier-

auf das Gebiet des nordrheinwestfälischen Landschaftsverbands Rheinland genannt. Vgl. dazu die knappen einleitenden Bemerkungen zur räumlichen Abgrenzung von Groten, *Klosterbuch* 1, 19–20. Abhilfe haben hier in den letzten Jahren von deutscher Seite besonders der zwischen 1987 und 2002 laufende Sonderforschungsbereich „Zwischen Maas und Rhein“ an der Universität Trier, die grenzüberschreitenden Aktivitäten des „Instituts für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalentwicklung (InKuR)“ und die Forschungsleistungen der Mitarbeiter am Lehrstuhl für die „Landesgeschichte der Rhein-Maas-Region“ der Universität Duisburg-Essen geleistet.

³⁶ Das mag auch an der stark verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Orientierung der niederländischsprachigen Geschichtswissenschaft gelegen haben. Zudem sind die fragmentarischen Quellenbestände der meisten religiösen Frauengemeinschaften für das frühe und hohe Mittelalter kaum für die auf serielle Quellen angewiesene statistisch arbeitende Sozialgeschichtsschreibung geeignet. Das verdeutlicht auch die Arbeit von Koch. Sie lässt ihre verdienstvolle Erschließung und statistische Auswertung der personellen Zusammensetzung von nicht weniger als elf rhein-maasländischen Frauenkonventen (darunter auch Thorn) auch aus diesem Grund erst mit dem 13. Jahrhundert beginnen. Vgl. dazu die einleitenden Bemerkungen bei Koch, *Kloosterpoort*, 7–8.

³⁷ Zur Entwicklung der deutschen Memorialforschung siehe etwa die knappe Skizze von Geuenich, 'Adelsforschung', 9–18. Ausführlich Borgolte, 'Zwischenbilanz', 97–210.

³⁸ Mit dem Konnex Memoria und Frauengemeinschaften beschäftigen sich dezidiert die Beiträge des Bandes: Schilp, *Totengedenken*.

³⁹ Zu Stand und Perspektiven der Memorialforschung nicht nur in den Niederlanden siehe den programmatischen Beitrag von Van Bueren u.a., 'Researching Medieval Memoria', 183–234 mit einem Literaturverzeichnis. Eine stetig aktualisierte Bibliographie zur Memorialforschung stellen auch die von dem Utrechter Forschungsprojekt „Medieval Memoria online (MeMo)“ betriebene Website (<http://memo.hum.uu.nl>) und der Newsletter „Medieval Memoria Research“ (<http://memo.hum.uu.nl/pages/newsletter.html>) zur Verfügung.

⁴⁰ Zur Gründung und Frühgeschichte Susterens siehe zuletzt Van Vliet, *Kanunniken*, 40–42, 72–73, 77 und 80. Zur Baugeschichte und kunsthistorischen Einordnung siehe jüngst Hopp, *Frauenstiftskirche*.

⁴¹ Aldeneik wurde zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert in eine reine Männergemeinschaft umgewandelt. Zur Frühgeschichte der Kommunität siehe Dierkens, 'L'abbaye', 337–350; idem, 'Les origines', 389–432.

⁴² Vanheusden, 'Abbaye', 103–129.

⁴³ Lediglich dem in der heutigen belgischen Provinz Limburg gelegenen Frauenkonvent Munsterbilzen ist im Jahr 2000 eine das Mittelalter und die Frühe Neuzeit erfassende Monographie gewidmet worden. Leider impliziert der von den Autoren gewählte Titel (*„Wachten op de prins...“*) das Vorurteil, das Leben in einer nicht-monastischen Frauengemeinschaft sei für die adligen Konventualinnen nicht mehr als eine biographische Station zwischen Erziehung und standesgemäßer Ehe gewesen. Van der Eycken, *Wachten op de prins*.

⁴⁴ Bijsterveld, 'Oudste kapittels', 206–221 nimmt auch die Männergemeinschaften im Raum des Lütticher Erzdiakonats Toxandrien in den Blick.

⁴⁵ Vgl. idem, 'Bisdommen', 249–251, 252–256.

⁴⁶ Auf die zahlreichen populärwissenschaftlichen und im Bereich der grauen Literatur erschienenen Darstellungen wird im Folgenden nicht eingegangen. Überwiegend unkritisch und daher für die vorliegende Studie weitgehend nutzlos sind auch die folgenden Publikationen: Houtmortels, *Thorn*; Sangers und Janssen, *Thorn*; De Bakker, *Een boekje open over Thorn*.

⁴⁷ Etwa Fisen, *Flores*, 577; Butkens, *Trophées du Brabant* 1, 47–48; Knippenbergh, *Historia*, 59; Zedler, *Universal-Lexikon* 43, 1676–1677.

ten Roermonder Wasserbauingenieur Jules M. Wolters (1793-1859) erstmals eine knappe monographische Behandlung zuteil, die vor allem auf die Gründung und die Verhältnisse der Frühen Neuzeit gerichtet ist.⁴⁸ Ebenfalls noch im 19. Jahrhundert verfassten Josef Habets und August Flament kurze Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Frauengemeinschaft von der Gründung bis zur Aufhebung des Stifts im Jahr 1794/95 als Einleitungen zu ihren Quellenpublikationen.⁴⁹ Daneben wurden weitere auch das Mittelalter betreffende Artikel vorwiegend in regionalen Fachzeitschriften publiziert,⁵⁰ unter denen die frühen Aufsätze von Petrus Johannes Blok zur sogenannten Thorner Gründungsurkunde und Flament zur mittelalterlichen Heiligenverehrung in Thorn gesonderte Erwähnung verdienen.⁵¹

Auch im 20. Jahrhundert blieb die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Frauengemeinschaft überwiegend auf kleinere Beiträge und die Behandlung von Einzelaspekten im Rahmen thematisch verbundener Monographien beschränkt. Dabei fanden zunächst die Gründung und früheste Geschichte der Kommunität das besondere Interesse der Forschung. Besonders hervorzuheben sind hier zunächst die Arbeiten von Adrian Monna,⁵² Rolf Große⁵³ und Bas Aarts,⁵⁴ die sich in unterschiedlicher Intensität mit den Thorner Gründungszusammenhängen auseinandergesetzt haben. Ihre Aufmerksamkeit galt jedoch weniger der Frauengemeinschaft selbst, als vielmehr dem als Gründer identifizierten Grafen Ansfried (†1010), der im Jahr 995 in bereits fortgeschrittenem Alter als Bischof die Utrechter Kathedra bestieg. Daneben stand die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche soziale Zusammensetzung des Thorner Frauenkonvents wiederholt im Fokus der Historiker. In unterschiedlichem Maße beeinflusst von den Thesen Schultes zum Verhältnis von Adel und Kirche im Mittelalter verfolgten im Abstand von fast hundert Jahren Peter Wenzel⁵⁵ und Esther Koch⁵⁶ in statistisch-vergleichenden Studien auch die Frage nach den Ursachen und Anfängen der frühneuzeitlichen ständischen Exklusivität des Thorner Damenkapitels.⁵⁷ Die Zusammensetzung der Gemeinschaft ist auch Gegenstand der Arbeiten von Küppers-Braun,⁵⁸ die ausgehend von den Verhältnissen im Frauenstift Essen auch die Thorner Entwicklungen für das 17. und 18. Jahrhundert in den Blick nimmt. Die Stifte wurden in dieser Zeit mehrfach in Personalunion regiert, die Angehörigen der Damenkapitel stammten mehrheitlich aus den gleichen reichsgräflichen und -fürstlichen Häusern und waren häufig auch in beiden Institutionen präbendiert. Auf der Grundlage breiter prosopographischer Studien hat Küp-

48 Wolters, *Notice*.

49 Habets, *Archieven* 1, iii-lxxx; idem und Flament, *Archieven* 11, xi-lxiv.

50 Hier sind vor allem die von der „Limburgs Geschied- en Oudheidkundig Genootschap (LGOG)“ publizierten Fachzeitschriften „Publications de la Société Historique et Archéologique dans le Limbourg (PSHAL)“ und „De Maasgouw“ zu nennen. Für beide Zeitschriften liegen inzwischen durchsuchbare Indizes vor: <http://www.lgog.nl/publicaties.htm>.

51 Blok, 'Stichtingsbrief', 29-36; Flament, 'Wedervinding', 15-89.

52 Monna, *Zwerflicht*, passim [das Kapitel 'Ansfried en de stichting van Thorn' (ibidem, 177-205) ist bereits 1982 unter diesem Titel in PSHAL 118, 59-86 erschienen].

53 Große, *Bistum Utrecht*, 115-210, besonders 132-136.

54 Aarts, 'Ansfried', 7-85.

55 Wenzel, *Frauenstifter* [der Thorn betreffende Teil (ibidem, 18-38) der 1909 als Bonner Dissertation erschienenen Arbeit ist unter dem Titel 'Het Stift Thorn' in *Limburgs Jaarboek* 1911, 95-140 erneut abgedruckt worden].

56 Koch, *Kloosterpoort*. Auf die von Koch erstellte Prosopographie des Thorner Frauenkonvents wurde auch bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit zurückgegriffen.

57 Für das 14. Jahrhundert liegt zu diesem Thema auch ein kleinerer Beitrag des Verfassers vor. Kersken, 'Überlegungen', 319-339.

58 Zu den ständischen Verhältnissen des Thorner Damenkapitels in der Frühen Neuzeit vgl. zuletzt Küppers-Braun, 'Soziale Differenzierungen', 369-387.

pers-Braun auch für Thorn die Funktion als Erziehungs- und Sozialisationsort und ständige Kontrollinstanz für den katholischen Hochadel der Zeit herausgestellt.⁵⁹

Die zeitlich umfassendste Darstellung der Thorner Geschichte wurde 1963 von dem Roermonder Privatgelehrten Joseph Linssen im Eigenverlag publiziert, der darin den Versuch unternahm, die Evolution Thorns aus der hochmittelalterlichen Abhängigkeit als Eigenkirche der Lütticher Bischöfe zum reichsunmittelbaren Territorium unter der Herrschaft einer Fürstäbtissin im 18. Jahrhundert nachzuvollziehen.⁶⁰ Anders als Linssen, der seine Untersuchung ausschließlich auf Thorner Quellenbestände stützte, nähert sich die rechtshistorische Studie von Paul Nève der Herrschaftsbildung der Äbtissinnen in erster Linie auf Grundlage der frühneuzeitlichen Reichsmatrikel und Akten des Reichskammergerichts an.⁶¹ Ebenfalls auf die Frühe Neuzeit beschränkt bleibt die vor wenigen Jahren vorgelegte Untersuchung des Maastrichter Rechtshistorikers Louis Berkvens, der die verfassungsrechtlichen Wurzeln des „Rijks-Vorstendoms“ Thorn vor allem im ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert vermutet.⁶² Von Berkvens⁶³ und dem Limburger Rijksarchivaris Jacques van Rensch⁶⁴ stammt auch eine Reihe von rechtshistorischen Studien, die sich auf Grundlage der sogenannten „älteren Thorner Landrechte“ und dem auf Veranlassung der Thorn-Essener Fürstäbtissin Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach (1717/1726-1776)⁶⁵ entworfenen neuen Landrechts mit der Rechtsordnung und Gerichtsorganisation des frühneuzeitlichen Thorner Territoriums auseinandersetzen.

Die liturgischen Rituale und Gewohnheiten der Frauengemeinschaft untersucht Johan Schoenmakers in seiner jüngst erschienenen Dissertation anhand eines der wenigen überlieferten liturgischen Manuskripte aus Thorn, dem vermutlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschriebenen und möglicherweise auf eine spätmittelalterliche Vorlage zurückgehenden Prozessionale *Officia propria*.⁶⁶ Schoenmakers, der mit seiner Arbeit auch die erste, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition der Handschrift vorgelegt hat, ordnet die Liturgie der Kommunität durch den Vergleich mit anderen *Libri ordinarii* auch in einen globalen Kontext ein.⁶⁷ Seine Studie ersetzt die veraltete Analyse der Handschrift von Rob van Acht.⁶⁸

59 Vgl. idem, *Frauen, passim* und zusammenfassend idem, 'Hochadelsstifte', 349-394.

60 Linssen, *Bijdrage*.

61 Nève, *Rijkskamergericht*, 482-496.

62 Berkvens, 'Stuben', 191-210.

63 Idem, 'Landrecht', 85-169; idem, 'Abkurtzung', 211-239; idem, 'Bronnen', 241-260; idem, 'Cort onvertogen recht', 91-108.

64 Van Rensch, 'Rechterlijke organisatie', 45-76.

65 Zu ihr Küppers-Braun, *Frauen*, 152-165.

66 Schoenmakers, *Officia propria*. Zur Datierung der Handschrift vgl. ibidem, 587-590. Hier auch dezidiert gegen den Datierungsansatz von Van Acht auf den Zeitraum 1593-1614. Vgl. Van Acht, *Officia propria*, 31-34. Das Bestehen einer älteren, heute verlorenen Vorlage hat bereits Flament, erwogen, jedoch nicht schlüssig belegen können. Vgl. Flament, 'Wedervinding', 32-33. Auch Schoenmakers, der sich gegen die Beweisführung von Flament ausspricht, will die Möglichkeit einer älteren Vorlage nicht völlig ausschließen. Dass es sich bei der überlieferten Abschrift des Prozessionales um ein Gebrauchsexemplar von relativ geringer Größe (ca. 177 x 144 mm, Höhe x Breite) auf Papier handelt, könnte meines Erachtens durchaus für das Bestehen einer Vorlage sprechen, die sich wegen einer anderen Größe und Materialität oder aus paläographischen Gründen nicht mehr für den täglichen Gebrauch geeignet hat. Möglicherweise erbringen in Zukunft die von Van Acht angeregte vergleichende Untersuchung der Notierung und ein inhaltlicher Vergleich der gesamten Handschrift mit anderen *Libri ordinarii* auch in dieser Frage weiteren Aufschluss. Van Acht, *Officia propria*, 33-34.

67 Schoenmakers, 'Zorg voor het zielenheil', 151-169. Der Beitrag beschäftigt sich auf Grundlage der *Officia propria* mit der liturgischen Umsetzung des spätmittelalterlichen Memorialwesens in Thorn. Dem gleichen Thema widmet sich auch ein kleiner Beitrag des Verfassers der vorliegenden Arbeit, der dabei auch die ab dem 15. Jahrhundert überlieferten Nekrologe und Memorialbücher in die Untersuchung einbezieht. Kersken, 'Memoria', 35-49.

68 Die Studie Van Acht, *Officia propria* aus dem Jahr 1985 ist jüngst mit geringfügigen Veränderungen an Text und Bibliographie neu aufgelegt worden. Hier kann besonders die vollständige Wiedergabe der Handschrift in Schwarz-Weiß-Abbildungen (316-411) als wertvolle Ergänzung zu der nun maßgeblichen Edition von Schoenmakers gelten.

Der vorstehend skizzierte Literaturüberblick lässt eine deutliche Konzentration der bisherigen Forschung auf die Gründungszusammenhänge der Gemeinschaft sowie auf rechts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen erkennen, die vorwiegend das ausgehende Mittelalter und die frühe Neuzeit betreffen. Für die Entwicklungen des hohen Mittelalters und für die heute stark diskutierte Frage der inneren Verfassung und Organisation, die bislang nur kursorisch behandelt worden sind,⁶⁹ bestehen dagegen erhebliche Desiderate. Ebenfalls nur in Ansätzen bekannt sind die mittelalterlichen Besitz- und Herrschaftsverhältnisse, die allenfalls ausschnittsweise bearbeitet wurden.⁷⁰ Auch auf archäologische, bau- und kunsthistorische Erkenntnisse, die sich bei der Erforschung anderer Frauengemeinschaften als überaus gewinnbringend erwiesen haben,⁷¹ muss jede Studie zur Geschichte Thorns bislang verzichten. Archäologische Ergebnisse konnten bisher überwiegend im Rahmen stichpunktartiger Untersuchungen und durch Zufallsfunde gewonnen werden.⁷² Der schlechte bauhistorische Forschungsstand wird durch kurze Artikel in Handbüchern und die kaum fundierte Darstellung John van Cauterens repräsentiert,⁷³ der auch die wenigen erhaltenen Ausstattungsstücke der ehemaligen Abteikirche nur oberflächlich behandelt.⁷⁴

1.2 QUELLENLAGE: ÜBERLIEFERUNGSZUSAMMENHÄNGE UND -PROBLEME

Die Mehrzahl der hier herangezogenen Quellen aus dem Archiv der Thorner Frauengemeinschaft lagert heute im Regionaal Historisch Centrum Limburg (RHCL, vormals Rijksarchief Limburg) in Maastricht.⁷⁵ Die Bestände weisen eine Reihe von Besonderheiten und Überlieferungslücken auf, die zum Teil mitursächlich sind für die bestehenden Forschungsdesiderate. Die angesichts der häufig sehr fragmentarischen Überlieferung vieler Frauengemeinschaften geäußerte Mutmaßung,⁷⁶ die mittelalterlichen Sanktimonialen könnten in geringerem Maße archivalisch befähigt gewesen sein als die Angehörigen von Männergemeinschaften,⁷⁷ ist durch die Ergebnisse der jüngeren Forschung zum Gebrauch und der Organisation pragmatischer Schriftlichkeit in den Frauenkonventen des Frühmittelalters relativiert worden.⁷⁸ Generelle Überlieferungsprobleme werden heute vor allem auf neuzeitliche Verluste zurückgeführt.⁷⁹

⁶⁹ So auch durch Habets, *Archieven* 1, xxxvi-xxxviii; Schäfer, *Kanonissenstifter*, 19 Anm.; Koch, *Kloosterpoort*, 31-33; Helvétius, 'Du monastère double', 40; Schoenmakers, *Officia propria*, 62-67.

⁷⁰ Habets, *Archieven* 1, ix-xxxviii; Dhondt, *Proloog*; Baerten, 'Les Ansfriid'; Monna, *Zwerflicht*; Große, *Bistum Utrecht*; Aarts, 'Ansfried'; Brekelmans, *Enclaves*; Theuws und Bijsterveld, 'Der Maas-Demer-Schelde-Raum'; Koopmanschap, *Grensgebied*.

⁷¹ Vgl. dazu nur am Beispiel Essens die architekturhistorische Studie von Lange zum Westbau oder die Einbeziehung archäologischer, bau- und kunsthistorischer Erkenntnisse in die Forschungssynopse zur frühen Essener Geschichte bei Bodarwé, *Lange, Westbau*; Bodarwé, *Sanctimoniales*, 32-60.

⁷² Zum archäologischen Forschungsstand vgl. Stoecker, *Evaluatie*, 17, 36, 39, 44, 101, 103-106.

⁷³ Kubach und Verbeek, *Romanische Baukunst* 2, 1070-1071; Van Cauterens, *Abdijkerk*.

⁷⁴ Eine knappe Zusammenfassung des Forschungsstands zur Baugeschichte auch bei Schoenmakers, *Officia propria*, 96-122.

⁷⁵ Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die benutzten diplomatischen und anderen handschriftlichen Quellen. Die in Edition vorliegenden historiographischen Quellen zur Gründung und Frühgeschichte der Thorner Frauengemeinschaft werden in den entsprechenden Kapiteln ausführlich vorgestellt.

⁷⁶ Zur Überlieferungsproblematik vgl. Schilp, *Norm*, 202-207.

⁷⁷ Vgl. etwa Parisse, 'Frauenstifte', 465 mit Anm. 3.

⁷⁸ Vgl. Bodarwé, *Sanctimoniales*, 209-219 und idem, 'Gender', 111-132.

⁷⁹ Blennemann, *Benediktinerinnen*, 15-16.

Auch im Zusammenhang mit den Thorner Quellenbeständen können größere Überlieferungsverluste und Entfremdungen in der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts nachgewiesen oder zumindest wahrscheinlich gemacht werden. So gelangten einzelne Urkunden in der Amtszeit der Thorn-Essener Fürstäbtissin Maria Kunigunde von Sachsen (1776-1794/95/-1803)⁸⁰ von Thorn nach Essen.⁸¹ Das könnte auch für die im Essener Münsterarchiv überlieferten Urkundenoriginale und -abschriften, Aktenfaszikel und Protokollauszüge aus dem 17. und 18. Jahrhundert gelten.⁸² Weitere Urkundenabschriften und zum Teil auch Originale Thorner Provenienz hat der zwischen 1793 und 1802 in Essen als Archivar tätige Nikolaus Kindlinger⁸³ seiner umfangreichen Manuskriptsammlung einverleibt.⁸⁴ Dabei konnte sich Kindlinger nicht nur an den Deposita im Essener Archiv bedienen, sondern möglicherweise direkt auf die Thorner Archivbestände selbst zugreifen, die seit 1794 im Steeler Waisenhaus lagerten.⁸⁵ Im Juli des Jahres war das Thorner Kapitel unter Mitnahme der Archivalien von Thorn nach Steele verlegt worden, um der drohenden Aufhebung durch französische Besatzungstruppen zu entgehen.⁸⁶ Nachdem 1803 auch das Stift Essen selbst säkularisiert worden war,⁸⁷ verblieben die Thorner Archivalien zunächst in Steele. Ein Teil, der auch das Gros der in dieser Studie zugrunde gelegten mittelalterlichen Überlieferung umfasst, gelangte im November 1815 von dort an die Provinzialverwaltung Limburg⁸⁸ und 1866 schließlich in das neu gegründete Provinzialarchiv, das heutige RHCL in Maastricht.⁸⁹ Der nach 1815 weiterhin in Essen lagernde Teil der Thorner Archivalien, der überwiegend aus frühneuzeitlichen Aktensammelbeständen besteht, wurde erst 1820 dem Archiv der Preußischen Rheinprovinz in Düsseldorf⁹⁰ übergeben und gelangte von dort 1829 in das Staatsarchiv Brüssel.⁹¹ Dieser Bestand konnte erst im Rahmen eines Archivalientauschs im Jahr 1953 der bereits in Maastricht lagernden Thorner Überlieferung zugesellt werden.⁹²

Angesichts der Umwege, auf denen die Archivbestände an ihren heutigen Aufbewahrungsort in Maastricht gelangten, können geringe Überlieferungsverluste im 18. und 19. Jahrhundert nicht ausgeschlossen werden. Zudem sind einzelne Stücke nachweislich in den Verkauf gelangt und seitdem verschollen.⁹³ Weitere Verluste müssen auch hinsichtlich der weder nach ihrem Umfang, noch nach ihren Beständen bekannten Bibliothek unter-

80 Zu ihr Küppers-Braun, *Frauen*, 165-178, besonders 169-175 zur Wahl in Essen und Thorn.

81 Vom 6. November 1786 datiert eine *Specification der Thornischen Urkunden so zu Essen ad depositum gegeben worden*, in der insgesamt zwölf Thorner Urkunden aus der Zeit zwischen 1348 und 1778 aufgeführt werden. LAV NRW, Abt. Rhld., Stift Essen Akt., Nr. 47, pag. 347.

82 MüEss, A Urkunden und Akten, Nr. 502.

83 Zu ihm siehe Baader, Art. 'Kindlinger', 620-621; Müller, 'Nikolaus Kindlinger', 117-138.

84 LAV NRW, Abt. Westf., Msc. II (Sammlg. Kindlinger), Nr. 126, pag. 34-79.

85 Habets, *Archieven I*, iii-iv.

86 Dazu Lehnhäuser, 'Verlegung', 209-214.

87 Dazu Kleimann-Bahlke, 'Säkularisation', 201-221.

88 Habets, *Archieven I*, iv-v.

89 Die früher unter der Bezeichnung „Thorn I“ firmierenden Archivalien werden im RHCL heute als Bestände 01.187 A und 01.187 B „Vrije Rijksheerlijkheid Thorn“ geführt.

90 Das spätere Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und heutige Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland in Duisburg.

91 Habets, *Archieven I*, v. Unter der Signatur d'Hoop, *Inventaire v*, Nr. 18781 liegt eine von dem Düsseldorfer Provinzialarchivar Theodor Joseph Lacomblet erstellte Ablieferungsliste der nach Brüssel überführten Thorner Archivalien vor.

92 Nach freundlicher Auskunft des Maastrichter Rijksarchivaris Jacques van Rensch vom 9. März 2011. Der Bestand wird im RHCL unter der Bezeichnung 01.187 C „Vrije Rijksheerlijkheid Thorn“ geführt.

93 Vgl. Habets, *Archieven I*, passim.

stellt werden,⁹⁴ die möglicherweise schon vor den Wirren der 1790er-Jahre aufgelöst wurde und deren Bände teilweise in den Handel gelangt sind.⁹⁵

Nicht zu erklären sind damit aber die auch aus den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Archivinventaren und Chartularen zu erschließenden großen Überlieferungslücken für den Zeitraum vom 11. bis zum frühen 13. Jahrhundert.⁹⁶ Hier bietet eine Urkunde des Jahres 1234, in der Äbtissin und Kapitel darlegen, infolge verschiedener Katastrophen, darunter auch Brand, unverschuldet in Not geraten zu sein, eine plausible jedoch bislang nicht verifizierte Erklärung.⁹⁷ Die bestehende Überlieferungslücke kann nicht durch andere Quellen geschlossen werden, da es in Thorn zudem an eigenen historiographischen Traditionen fehlt. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die überlieferten seriellen Quellen, die etwa das Wirtschaftsleben der Gemeinschaft betreffen, erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzen.⁹⁸

Der Großteil der hier verwendeten Urkundenüberlieferung ist in gedruckter Form zugänglich. Bereits 1850 publizierte Wolters im Anhang seiner Monographie zu Thorn eine Auswahl von 66 Urkunden und ein Archivinventar in unkritischer Transkription.⁹⁹ Den ersten Versuch einer systematischen Veröffentlichung der in Maastricht lagernden Thorner Urkundenbestände unternahm der ehemalige Limburger Provinzialarchivar Guillaume Franquinet,¹⁰⁰ der 1881 die erste (und letzte) Ablieferung seines Inventars mit der Edition von insgesamt 61 Urkunden für den Zeitraum bis zum 23. Juni 1299 vorlegte.¹⁰¹

Auf die Vorarbeiten Franquinetts konnte der im Amt des Maastrichter Rijksarchivaris folgende Habets zurückgreifen.¹⁰² Er publizierte 1889 den ersten Band der „Archieven van het Kapittel der Hoogadelijke Rijksabdij Thorn“ und machte darin in chronologischer Reihenfolge 585 Urkunden bis zum Jahr 1550 teils im Wortlaut, teils in Form von Regesten der Forschung zugänglich.¹⁰³ Seit dem Erscheinen des Werks ist wiederholt Kritik an Habets' Arbeitsweise geäußert worden, der nicht nur die in Maastricht lagernden Archivalien erfasste, sondern im Sinne einer Fondspublikation auch Urkunden aus anderen Archiven oder Quellenpublikationen übernahm.¹⁰⁴

Diesem Problem begegnete Flament,¹⁰⁵ der Herausgeber des 1899 erschienenen zweiten Bands der „Archieven“, mit einer langen Auflistung von Addenda und Delenda zu dem von

94 Vgl. Schoenmakers, *Officia propria*, 14. Für die Existenz heute verlorener memorialer Handschriften spricht auch, dass ein erhaltenes Necrolog der Thorner Hilfsgeistlichen aus der Zeit um 1500 (RHCL, 01.187 B, Nr. 1633) nach seinem Anlagebestand auf eine ältere Vorlage zurückgehen muss. Vgl. dazu Kersken, 'Memoria', 39-42. Auch bei dem einzigen erhalten gebliebenen liturgischen Manuskript *Officia propria* könnte es sich um die Kopie einer älteren Handschrift handeln, die für den täglichen Gebrauch angelegt wurde. Flament, 'Wedervinding', 32-33; vgl. dazu aber Schoenmakers, *Officia propria*, 587-590.

95 Die *Officia propria* gelangten über Josef Habets in das Maastrichter Rijksarchief, der sie „voor 1 fra[n]c van een koopman in oudheden had gekocht; en deze wederom voor f 0,15 cents van den pastoor van Ittervoort Hendrix“. Schoenmakers, *Officia propria*, 14.

96 Vgl. RHCL, 01.187 B, Nrr. 1628, 1629, 1630, 2000. Das seit dem Jahr 2010 vermisste älteste Thorner Chartular (ibidem, Nr. 1628) konnte im Rahmen der Archivstudien zu dieser Arbeit noch eingesehen werden.

97 ONB II, Nr. 973 (1234).

98 Vgl. Habets und Flament, *Archieven* II, 861-864; d'Hoop, *Inventaire* v, 175-190. Die mit dem Jahr 1451 einsetzenden Thorner Lehnregister (RHCL, 01.187 B, Nrr. 2081-2092; d'Hoop, *Inventaire* v, Nr. 19083) liegen seit 2014 als digitale Edition in Regestenform auf DVD vor. Daemen, *Leenregisters*.

99 Wolters, *Notice*, 81-231.

100 Zu ihm Boeren, 'Kritische beschouwingen', 25-29.

101 Franquinet, *Beredeneerde Inventaris*.

102 Zu ihm Boeren, 'Kritische beschouwingen', 29-47.

103 Habets, *Archieven* I.

104 So bereits in der Einleitung zu Habets und Flament, *Archieven* II, i-x; vgl. dazu auch Boeren, 'Kritische beschouwingen', 29-30; Monna, *Zwerftocht*, 11-12.

105 Zu ihm Boeren, 'Kritische beschouwingen', 47-51.

Habets vorgelegten ersten Teil.¹⁰⁶ Flament besorgte die Ausgabe der Thorner Urkunden und Akten für den Zeitraum von 1550 bis 1794, die jedoch nicht mehr durchgängig chronologisch, sondern zum Teil auch systematisch geordnet vorgelegt wurden. Den Abschluss bilden das Vorwort und die Vorarbeiten von Habets zu einem nicht mehr erschienenen dritten Band, der die erhaltenen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Register und Chartulare, Kapitelsprotokolle, Necrologe und Anniversare sowie die seriellen Dokumente zum Wirtschaftsleben und der allgemeinen Verwaltung erfassen sollte.¹⁰⁷ Die seinerzeit noch in Brüssel befindlichen Thorner Archivalien sind von Alfred d'Hoop in einem 1930 vorgelegten Inventar verzeichnet worden.¹⁰⁸

Die von Habets, Flament und d'Hoop erstellten Quellenpublikationen sind bislang nicht durch moderne Archivinventare ersetzt worden und dienen noch immer als Findbücher zu den Thorner Beständen im RHCL. Daher werden die benutzten Archivalien im Folgenden stets nach diesen Findmitteln zitiert, die bei allen inhaltlichen Mängeln doch zumindest ein sicheres Auffinden der Quellen gewährleisten. Das gilt jedoch nicht für die zu dem Bestand „01.187 B“ gehörenden Handschriften, die bei der Erfassung durch Flament nicht nummeriert wurden. Sie werden deshalb nach den heute vergebenen Archivsignaturen zitiert.

Vor allem das Urkundenbuch von Habets weist neben dem Problem der uneinheitlichen Wiedergabe der Urkunden in Volltexten und (Kurz-)Regesten erhebliche Lücken, Lese- und Datierungsfehler auf,¹⁰⁹ die eine kritische Durchsicht der davon erfassten Urkunden vor dem Erstellen dieser Studie erforderlich machten. Die dabei konstatierten Lese- und Datierungsfehler wie auch andere Ungenauigkeiten werden im Folgenden stillschweigend korrigiert. Hilfestellung bieten hier zum Teil das von Anton Koch begründete „Oorkondenboek van Holland en Zeeland“¹¹⁰ und das von Huub Camps, Martien Dillo und Geertrui van Synghel herausgegebene „Oorkondenboek van Noord-Brabant“¹¹¹ sowie dessen digitale Fortführung im Internet,¹¹² in denen zahlreiche Thorner oder die Kommunität betreffende Urkunden in moderner diplomatisch-kritischer Edition vorliegen. Drei Herrscherdiplome des 10. und frühen 11. Jahrhunderts liegen auch in Ausgaben der MGH und der „Diplomata Belgica“¹¹³ vor. Daneben konnte vereinzelt auch auf andere Quellenpublikationen wie Lacomblets „Urkundenbuch für den Niederrhein“,¹¹⁴ die von Bormans und Schoolmeesters begonnene Edition des Chartulars von St. Lambert in Lüttich¹¹⁵ sowie auf Regestenwerke wie die „Regesten der Erzbischöfe von Köln“¹¹⁶ und die „Regesta Imperii“¹¹⁷ zurückgegriffen werden. Zwei bislang unbeachtete, nichtedierte Urkunden des 14. Jahrhunderts, darunter die erste erhaltene Wahlanzeige einer Thorner Äbtissinnenwahl, hält der Bestand „Herrschaft

¹⁰⁶ Habets und Flament, *Archieven* 11, 704-750.

¹⁰⁷ *Ibidem*, 854-865. Ein Teil dieser Dokumente, darunter auch das in Abschriften seit dem 16. Jahrhundert überlieferte „alte Thorner Landrecht“, wurde von Habets und dem Roermonder Stadtarchivar Jean-Baptiste Sivr  in unkritischen Transkriptionen publiziert. Habets und Sivr , ‘Landregten’.

¹⁰⁸ d'Hoop, *Inventaire v.*, 159-190.

¹⁰⁹ Vgl. dazu auch Habets und Flament, *Archieven* 11, 750-756.

¹¹⁰ *OHZ* 1-11.

¹¹¹ *ONB* 1-II.

¹¹² *DONB*.

¹¹³ *Diplomata Belgica* 1.

¹¹⁴ *UB Niederrh.*

¹¹⁵ Bormans und Schoolmeesters, *Chartulaire*.

¹¹⁶ Oediger u.a., *Regesten K ln* (im Folgenden *REK*).

¹¹⁷ B hmer u.a., *Regesta Imperii* (im Folgenden *RI*).